Fachtag

"Teilhabe & Integration per Gesetz?"

AG Konzepte und Begrifflichkeiten – sind sie zeitgemäß?

Impulsgeber: Hartmut Reiners
ARIC-NRW e.V.
Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit

Funktion von Gesetzen

Gesetze dienen dazu, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu gestalten. Mit ihnen greift der Staat in alle Lebensbereiche ein und reagiert auf aktuelle soziale und wirtschaftliche Entwicklungen.

https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-demokratie/39351/ein-gesetz-entsteht?p=all

Gesetze schaffen Sicherheit. ….Erst Gesetze machen das zivilisatorische Leben langfristig planbar.
…Gesetze sind Bedingungen kulturellen Fortschritts.

https://ethik-heute.org/eine-gesellschaft-braucht-gesetze/

Spiegelt das Gesetz die gesellschaftlichen Verhältnisse wider?
Gibt es eine klare Vorstellung davon, wie das Land NRW Integrationspolitik gestalten will?
Schafft das TIntG Handlungssicherheit für die Institutionen, wie Integrationsarbeit in NRW (aus) zu gestalten ist?

3

Begründung
„…die Identifikation mit Nordrhein-Westfalen im Sinne einer gemeinsamen Identität, Heimat und Erinnerungskultur unter Berücksichtigung der durch Einwanderungsgeschichten unterschiedlichen Lebenserfahrungen“

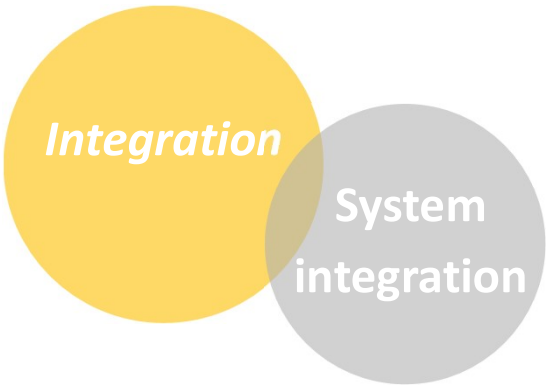

Begründung
„seinen Schwerpunkt im Ansatz der Systemintegration hat und eine gleichberechtigte Teilhabe aller dauerhaft in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen“

§1 Teilhabe- und Integrationsverständnis
*1. (Integration als Ankommen) die Würdigung und Unterstützung neu eingewanderter Menschen in der ersten Phase des Ankommens, **im Sinne einer systematischen Grund- und Erstversorgung…***
*2. (Integration als Teilhaben) eine umfassende …Teilhabe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch den **Abbau von Zugangs- und Teilhabebarrieren** auch in den institutionellen Regelsystemen*
*3. (Integration als Gestalten) die Förderung eines umfassenden gesellschaftlichen und politischen Prozesses … **zur Gestaltung und Pflege einer gemeinsamen Identität, Heimat und Erinnerungskultur** in Nordrhein-Westfalen sowie zur Förderung demokratischen Handelns*

4

§ 7 Antidiskriminierung
„…Innerhalb der Zuständigkeitsbereiche der obersten Landesbehörden wird für alle Menschen ein Beschwerdemanagement vorgehalten, welches beim Vorbringen von Diskriminierungen durch Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen zur Anwendung kommt.“

§ 4 Menschen mit Einwanderungsgeschichte
„Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Sinne dieses Gesetzes sind
1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutsch-land sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und nach dem 31. Dezember 1955 nach Deutschland eingewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.“

Begründung
„..Die Förderung des muslimischen und alevitischen Engagements soll zu einer gleichberechtigten sozialen und strukturellen Partizipation dieser Personengruppe beitragen, die in besonderer Weise von gesellschaftl-icher Diskriminierung und antimus-limischen Rassismus betroffen ist.“

5

Begründung
„Nur Beschäftigte der Landesverwaltung, die interkulturell kompetent sind, sind in der Lage, ihr Handeln diskriminierungsfrei, diversitätsbewusst und kultursensibel auszurichten und damit kulturelle Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Ressourcen besser erfassen und bewerten zu können.“

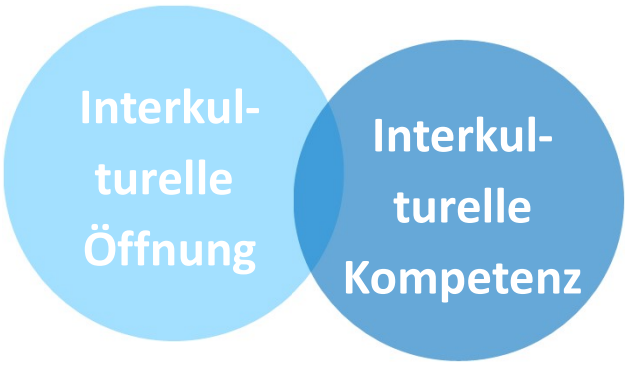

§ 6 Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung
„…gezielten Förderung der interkulturellen Kompetenz der Bediensteten des Landes, zur Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit im Umgang mit Vielfalt“

Begründung
„…das Thema Diskriminierung und Diskriminierungsschutz als Angebot in den Schulungsbereichen des öffentlichen Dienstes zu etablieren.“

6

In welche Begrifflichkeiten/Konzepten im TIntG finden Sie sich als Fachkraft wider?

Trifft das TIntG die Lebenswirklichkeit der Menschen mit Einwanderungsgeschichte/, die von Rassismus betroffen sind?

Wie wirken sich die verwandten Begrifflich-keiten und Konzepte auf die Wirksamkeit des Gesetzes gerade im Hinblick auf Umsetzung in der Verwaltung aus?